



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verfahrensweise des Verwaltungs- und Finanzausschusses bei Einstellungen in den EG 10 bis 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO Hauptsatzung § 5
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) bei Einstellungen auf Stellen mit den Bewertungen EG 10 bis EG 12 TVöD (VKA) die Entscheidungsinstanz. Vor diesem Hintergrund ist es anstrebenswert, ein gemeinsam normiertes Prozedere festzulegen.

Verwaltungsseitig wird bei allen Ausschreibungsverfahren folgendes Vorgehen realisiert:

1. interne/externe Ausschreibung
2. Sichtung der eingegangenen Bewerbungen und Vorauswahl von Bewerberinnen/Bewerbern nach stellenrelevanten Kriterien (gemäß der Ausschreibung)
3. Einladung von maximal 12 Bewerberinnen/Bewerbern zum Vorstellungsgespräch
4. Dokumentation des Verfahrens, um ggf. bei Konkurrentenklagen das Auswahlprozedere transparent darstellen zu können

An den Bewerbungsgesprächen nehmen folgende Personen teil:

- Ref.-Leitung Personal und/oder Amtsleitung Personal, Organisation und EDV
- die/der unmittelbar Vorgesetzte
- optional die/der Dezernentin/Dezernent, deren/dessen Bereich die Stelle zugeordnet ist bzw. eine/ein Vertreter/-in
- eine/ein Vertreter/-in des Personalrates der Stadtverwaltung Zittau
- ggf. die Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung Zittau

Nach dem Durchlauf des Prozederes wird von den oben genannten Personenkreis verwaltungsintern im Dialog entschieden, ob und wie viele Bewerber/-innen geeignet für die Stelle sind. Für diese Beurteilung sind die in der Ausschreibung formulierten Kriterien ausschlaggebend.

Nach der Entscheidung wird dem Personalrat der Stadtverwaltung diese in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt und um Zustimmung gebeten.

Für die Auswahl und Einstellung einer/eines geeigneten Bewerberin/Bewerbers durch den VFA sind folgende Optionen möglich:

- a) der verwaltungsinterne Prozess hat keine/keinen geeignete/-n Bewerber/-in hervorgebracht
In diesem Fall wird der VFA durch den Oberbürgermeister über das Ergebnis und die weiteren Schritte (erneute Ausschreibung, innerbetriebliche Weiterqualifizierung etc.) informiert.
- b) der verwaltungsinterne Prozess hat eine/einen geeignete/-n Bewerber/-in hervorgebracht
In den VFA wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der begründet ist, warum nur ein/-e Bewerber/-in verwaltungsseitig für geeignet gehalten wird (z.B. durch Nennung des einschlägigen Kriteriums und/oder Alleinstellungsmerkmale). Zudem werden dem VFA geeignete Rahmeninformationen (Name, Wohnort, Ausbildung, praktische Kenntnisse etc.) zur Person genannt.
- c) der verwaltungsinterne Prozess hat mehrere geeignete/-n Bewerber/-innen hervorgebracht
In den VFA wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der über die besten Bewerber/-innen kurz informiert wird (Name, Wohnort, Ausbildung, praktische Kenntnisse etc.). Die besten – bis zu drei – Bewerber/-innen werden in den VFA (ggf. auch zu einer Sondersitzung) eingeladen, um sich dort den Mitgliedern des Ausschusses vorzustellen.

Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass das Bewerbungsverfahren einerseits den gesetzlichen Standards (z.B. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) genügt und andererseits der VFA sein Entscheidungsrecht informiert wahrnehmen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass er nach Durchlauf des internen Bewerbungsprozesses der Stadtverwaltung Zittau folgendermaßen bei der Einstellung von Bewerber/-innen auf Stellen mit den Bewertungen EG 10 bis EG 12 TVöD (VKA) vor seiner Entscheidung zu informieren bzw. involvieren ist:

- d) der verwaltungsinterne Prozess hat keine/keinen geeignete/-n Bewerber/-in hervorgebracht
In diesem Fall wird der VFA durch den Oberbürgermeister über das Ergebnis und die weiteren Schritte (erneute Ausschreibung, innerbetriebliche Weiterqualifizierung etc.) informiert.
- e) der verwaltungsinterne Prozess hat eine/einen geeignete/-n Bewerber/-in hervorgebracht
In den VFA wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der begründet ist, warum nur ein/-e Bewerber/-in verwaltungsseitig für geeignet gehalten wird (z.B. durch Nennung des einschlägigen Kriteriums und/oder Alleinstellungsmerkmale). Zudem werden dem VFA geeignete Rahmeninformationen (Name, Wohnort, Ausbildung, praktische Kenntnisse etc.) zur Person genannt.
- f) der verwaltungsinterne Prozess hat mehrere geeignete/-n Bewerber/-innen hervorgebracht
In den VFA wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der über die besten Bewerber/-innen kurz informiert wird (Name, Wohnort, Ausbildung, praktische Kenntnisse etc.). Die besten – bis zu drei – Bewerber/-innen werden in den VFA (ggf. auch zu einer Sondersitzung) eingeladen, um sich dort den Mitgliedern des Ausschusses vorzustellen.

Die Ausschussmitglieder werden über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens informiert und können bei Bedarf Einsicht in die Unterlagen nehmen.